

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 4. Juni 2015

Finanzdirektion

**32 2015.RRGR.311 Motion 092-2015 SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern)
Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern**

Vorstoss-Nr.: 092-2015
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 16.03.2015

Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Aebersold, Bern) (Sprecher)
SP-JUSO-PSA (Marti, Bern)
SP-JUSO-PSA (Burkhalter, Rümligen)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit gewährt: Ja 19.03.2015

RRB-Nr.: 592/2015 vom 13. Mai 2015
Direktion: Finanzdirektion

Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für einen Fonds zur Finanzierung wichtiger Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts im Kanton Bern zu schaffen, und zwar mit folgenden Rahmenbedingungen:

1. Der Regierungsrat ist dafür zuständig, die Infrastrukturgrossprojekte zu definieren und den Zeitplan für deren Umsetzung festzulegen.
2. Der Ertragsüberschuss der Rechnung 2014 von 212 Mio. Franken ist in diesen Fonds zu überweisen.

Begründung:

Der Kanton Bern soll mit der Entwicklung der Schweizer Wirtschaft mithalten. Ein gut ausgebautes Infrastruktursystem, die nachhaltige Nutzung des Raumes, hochstehende Bildung, ein gut ausgebautes Gesundheitssystem und Innovationsprojekte sind Schlüsselgrössen für einen prosperierenden Kanton. Um die strukturellen und finanziellen Probleme im Kanton Bern zu überwinden, sind deshalb nachhaltige Investitionen nötig.

Die langfristige Planung von Infrastrukturprojekten setzt Finanzierungssicherheit voraus. Dies kann erreicht werden, wenn in Jahren mit positiven Rechnungsabschlüssen Gelder für wichtige Infrastrukturgrossprojekte auf die Seite gelegt werden. Mit vorliegender Motion fordert die SP-JUSO-PSA-Fraktion einen Fonds für Infrastrukturgrossprojekte des 21. Jahrhunderts im Kanton Bern.

Die Gelder aus dem neuen Fonds sollen breiter verwendet werden, als dies mit dem bisherigen Investitionsfonds möglich war. So kann daraus beispielsweise die Entwicklung des Kantons als Wohn- und Wissensstandort unterstützt werden. Aber auch Bildung und ökologische Mobilität können stärker gefördert werden mit dem Ziel, den Kanton Bern als Wohn-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort zu stützen. Es soll auch ermöglicht werden, Gemeinden bei wichtigen Infrastrukturanlagen oder Sanierungen, z. B. von Schulhäusern, finanziell zu entlasten.

Begründung der Dringlichkeit: Der geforderte Fonds soll aus dem Ertragsüberschuss der Rechnung 2014 gespeist werden. Die Entscheidung über die Verwendung des Ertragsüberschusses muss schnell geklärt werden.

Antwort des Regierungsrats

Die vorliegende Motion verfolgt in ihrer Grundstossrichtung die gleichen Zielsetzungen wie das am 30. März 2015 ausser Kraft getretene Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen (Investitionsfondsgesetz; InvFG): Aus Ertragsüberschüssen in der Laufenden Rechnung kann ein Fonds geäufnet werden. Die Mittel stehen in den Folgejahren – im Sinne einer «ersparten» finanziellen Reserve – zur Finanzierung von wirtschafts- und standortpolitisch wichtigen Verkehrsinfrastrukturvorhaben oder Grossprojekten zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat gemäss Art. 4 InvG beantragt, den auf fünf Jahre befristeten Fonds zu verlängern. Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2014 diese Verlängerung abgelehnt, bzw. hat mit 95 gegen 54 Stimmen beschlossen, auf die Vorlage des Regierungsrates nicht einzutreten. Damit ist das InvG per 30. März 2015 ausser Kraft getreten.

Der Regierungsrat erachtet nach wie vor die Zielsetzungen und Wirkungen eines solchen Instrumentes als sinnvoll. Er respektiert jedoch den erst kürzlich vom Grossen Rat gefällten Entscheid und beantragt deshalb die Ablehnung der vorliegenden Motion. Mit Blick auf die Fortsetzung einer nachhaltigen und stabilen Finanzpolitik steht für den Regierungsrat derzeit die Gesetzesvorlage über den Fonds zur Verstetigung der Einnahmen aus den Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank im Vordergrund, über welche der Grosse Rat in der Novembersession 2015 beraten wird.

Die vorliegende Motion verlangt, dass bereits der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung des Jahres 2014 von 212 Mio. Franken in den Fonds eingelegt wird. Eine solche Einlage wäre rechtlich insofern problematisch, als im Zeitpunkt über den Beschluss der Jahresrechnung 2014 in der Junisession 2015 die Rechtsgrundlage für eine solche Fondseinlage noch fehlen würde. Die entsprechende Gesetzesvorlage müsste vom Regierungsrat zuerst erarbeitet und anschliessend dem Grossen Rat vorgelegt werden, was selbst in einem abgekürzten Verfahren (konferenzielle Anhörung anstatt Vernehmlassungsverfahren, nur 1 anstatt 2 Lesungen im Parlament) mindestens ein halbes Jahr oder länger dauern würde. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Fondseinlage von 212 Mio. Franken die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung verletzt würde: Die Jahresrechnung 2014 weist einen Finanzierungsüberschuss von 156 Mio. Franken aus. Bei einer Fondseinlage von 212 Mio. Franken würde ein Finanzierungsfehlbetrag von 56 Mio. Franken resultieren. Dieser Fehlbetrag müsste gemäss Art. 101b Abs. 3 der Kantonsverfassung (KV) im Voranschlag des übernächsten Jahres und der drei anschliessenden Jahre kompensiert werden.

Der Regierungsrat beantragt:

Ablehnung

Präsident Wir fahren mit der Motion der SP-JUSO-PSA-Fraktion «Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern» weiter. Der Regierungsrat lehnt diese Motion ab. Wir führen eine freie Debatte. Das Wort hat Grossrat Aebersold. Sie haben die Motion bereits vorab in ein Postulat umgewandelt, ist dies richtig? – Das ist der Fall. Wir sprechen also über ein Postulat.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Wir haben der Antwort des Regierungsrats entnommen, dass der Regierungsrat unserem Ansinnen eigentlich positiv gegenübersteht. Dass die Forderung im Hinblick auf die Zeitabläufe mit der Rechnung 2014 aber nicht mehr erfüllbar ist, leuchtet uns ist. Dies ist auch der Grund, weshalb wir die Motion in ein Postulat gewandelt haben. Ich bitte Sie, dieses Postulat aus folgenden Gründen zu unterstützen. Es geht um Wirtschaftsförderung über Jahrzehnte. Dabei ist wichtig, dass es nicht nur um Verkehr geht, sondern explizit um Infrastruktur im weitesten Sinn. Dies dürfte die bürgerliche Seite etwas aufhorchen lassen, zumal damit unter anderem auch Schulhaussanierungen in den Gemeinden möglich sein sollten. Dies ist auch keine Erfindung unsererseits; wir haben beim Nachbarkanton Wallis abgeschaut. Soweit der ganze Hintergedanke, verbunden mit der Überlegung, dass wir Schwankungen im ganzen Finanzbereich haben. Ein Stichwort hierzu sind die Nationalbankgelder. Dadurch wird die Planung einer Politik manchmal schwierig. Dies ist vor allem der Fall, wenn es um grössere Infrastrukturprojekte geht, welche die

Finanzsicherheit in Frage stellen. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der alte Investitionsfonds in etwas Modernes, Neues überführt werden sollte. Es handelt sich dabei nicht um alten Wein in neuen Schläuchen, sondern vielleicht um jungen Wein in jungen Schläuchen. Sie sehen, dass wir die Kompetenz eigentlich an Verwaltung und Regierung geben möchten. Die Regierung soll befähigt werden, eine längerfristige Planung zu machen. In diesem Sinn würde ich mich wahnsinnig freuen, wenn Sie das Postulat unterstützen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich bitte die Fraktionen, sich anzumelden, falls sie sich zu diesem Postulat äussern möchten. Gibt es Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Für die BDP-Fraktion hat Grossrätin Luginbühl das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). In der Märzsession 2015 haben wir über die Verwendung der Restmittel aus dem Investitionsspitzenfonds entschieden und haben grossmehrheitlich den Verkehrssanierungsprojekten Burgdorf-Oberburg-Hasle und/oder Aarwangen-Langenthal-Nord Starthilfen in Aussicht gestellt. Bereits damals versuchte die SP, diese Restmittel auch in andere Projekte, nämlich in Bildungs- und Gesundheitsprojekte usw., zu investieren. Das wurde alles abgelehnt. Die BDP lehnt den Vorstoss – ob als Motion oder als Postulat – auch heute wieder ab. Dies bei Ziffer 1, weil das Abstimmungsergebnis betreffend die Verlängerung deutlich genug ausgefallen ist und weil wir die Restmittel im März verteilt haben. Ziffer 2 lehnen wir ab, weil dem Kanton zu deren Erfüllung die rechtlichen Grundlagen fehlen. Selbst wenn es sich jetzt um ein Postulat handelt, müssten die entsprechenden Gesetzesvorlagen zuerst vom Regierungsrat geschaffen werden, um den Ertragsüberschuss von 212 Mio. Franken bereits aus der Laufenden Rechnung 2014 einlegen zu können. Anschliessend müsste der Grosse Rat noch darüber befinden. Deshalb ist es zeitlich gar nicht möglich. Dass damit ebenfalls die Schuldenbremse verletzt würde, sei nur am Rande bemerkt. Aus Sicht der SP mag dieser Vorstoss – jetzt in Form eines Postulats – seine Richtigkeit haben. Seitens der SP spricht auch niemand gerne über einen Schuldenabbau des Kantons Bern zugunsten der heutigen und künftigen Bevölkerung. Wir aber haben eine andere Sichtweise eines künftigen Kantons – eines Kantons, der prosperierender Wohn- und Wissensstandort ist und gute Bildungsangebote und Arbeitsplätze bietet. Doch für uns ist auch die Steuer- und Schuldenbelastung von zentraler Bedeutung und die Erträge aus der Laufenden Rechnung sollen auch für diese Anliegen verwendet werden können. Zudem möchten wir verhindern, dass zum Beispiel bildungs- oder gesundheitspolitische Projekte den Infrastrukturprojekten gegenübergestellt werden, weil dadurch auch die Gefahr besteht, dass Geschäfte gegeneinander ausgespielt werden. Noch ein Detail: Die Schulhäuser gehören den Gemeinden. Diesbezüglich wird erwähnt, dass man Sanierungen unterstützen möchte. Und eine Sanierung und Neuerstellung gehören definitiv in die Finanzpläne der Gemeinden und fallen nicht in die Kompetenz des Kantons. Wir laufen ein Stück weit die Gefahr, Gemeinde- und Kantonspolitik zu vermischen. Wie gesagt, wir lehnen auch ein Postulat ab.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Die Fraktion der SP erachtet es als richtig, für künftige Infrastrukturprojekte wieder einen Fonds zu schaffen und diesen mit Ertragsüberschüssen zu füttern. Die EVP kann diesem Ansinnen aus zwei Gründen nicht zustimmen. Erstens sind wir überzeugt, dass wir die nötigen Tools und Hilfsmittel für eine sinnvolle Investitionsplanung in den folgenden Jahren haben. Deshalb haben wir auch die Fortsetzung des Investitionsspitzenfonds abgelehnt und wollen jetzt sicher nicht einen neuen Fonds schaffen. Wir wollen aber ein besonderes Augenmerk auf die ordentliche Investitionsplanung richten, damit die nötigen – nicht die wünschbaren – Projekte mit verfügbaren Mitteln und ohne Neuverschuldung realisiert werden können. Zum zweiten Grund: Die Ertragsüberschüsse sind anders zu verwenden. Den Ertragsüberschuss 2014 können wir gar nicht mehr verwenden, weil er für die Abtragung des Defizits gebraucht wird. Künftige Ertragsüberschüsse verbessern den Finanzierungssaldo und stehen also so oder so für Investitionen zur Verfügung. Der EVP ist es aber auch ein Anliegen, dass verfügbare Gelder weiterhin für den Schuldenabbau verwendet werden. Deshalb lehnen wir den Vorstoss auch in Form eines Postulats in allen Punkten ab.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Auch die glp lehnt diesen Vorstoss klar ab. Wir waren bereits vor einem Jahr, als wir über den Investitionsspitzenfonds diskutierten, gegen solche kleinen «Kässeli» und fanden, dass das Geld, wenn es schon vorhanden ist, für ganz grosse Projekte eingesetzt werden sollte, die wir mit dem normalen Budget effektiv nicht stemmen können. Es geht also um Grossprojekte und nicht um das, wofür man den Investitionsspitzenfonds verwendet

hat, indem man hier 5 Mio. Franken und dort 3 Mio. Franken entnommen hat. Dies ist sicher nicht der Sinn einer solchen Kasse. Was Sie mit diesem Vorstoss wollen, dürfte gar nicht realisierbar sein. Es bedürfte einer gesetzlichen Verankerung. Sie sind leider zu spät. Wir lehnen diesen Vorstoss klar ab. Zudem muss noch gesagt werden, dass die Schuldenbremse mit diesen «Kässeli» ganz klar umgangen werden kann. Wir müssen realistisch sein und uns das leisten, was möglich ist. Dies ist ein guter Grundsatz, um den Kanton nicht weiter in die Schulden zu treiben. Deshalb bleiben Sie dabei und verlassen Sie sich nicht auf «Kässeli», welche eine falsche Sicherheit vermitteln.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Dieser Vorstoss trägt einen sehr blumigen Titel. Die FDP befürchtet, dass der Aufwind zum Tornado werden kann. Deshalb lehnen wir den Vorstoss ebenfalls ab. Wir haben einen Fonds gehabt und hier etliche Male darüber diskutiert, wie wir das Geld einsetzen wollen, und haben uns eigentlich anstrengen müssen, damit wir es überhaupt weggebracht haben. Aus diesem Grund kann die Lösung nicht mehr in einem Fonds bestehen. Ich bin etwas erstaunt, dass es unter den Mitunterzeichnern dieses Vorstosses auch Mitglieder der Finanzkommission hat. Als wir in der Finanzkommission den Gewinn diskutierten, äusserte man sich nicht dazu. Dort hätte man schon mal sagen können, dass man einen solchen Fonds will. Einen Fonds nur für Grossprojekte zu machen, birgt die Gefahr, dass alle anderen Projekte, welche vielleicht auch eine gewisse Dringlichkeit aufweisen, immer «uf e Schnouz gheie», weil man eben Grossprojekte infrastrukturell fördern will. Deshalb lehnt die FDP auch das Postulat ab. Wir sind froh, dass man immerhin zur Einsicht gekommen ist, dass die Motion kein Weg sein kann, um rückwirkend Geld aus dem Jahr 2014 in einen Fonds zu legen. Dies wäre nicht seriös. Deshalb bitte ich Sie, auch das Postulat abzulehnen.

Matthias Burkhalter, Rümligen (SP). Hans-Jörg Pfister, ich bin ein solches Mitglied der Finanzkommission: Vielleicht hast du mich gemeint. Fonds sind wirklich nichts Gutes, das muss ich selber sagen. Ich bin kein Freund von Fonds. Aber weshalb fordern wir einen Fonds? Wegen der beiden Schuldenbremsen. Diese haben nämlich einen guten, aber auch einen schlechten Effekt. Der gute Effekt besteht darin, dass die Ausgabendisziplin wahrgenommen wird. Wegen der Schuldenbremsen geben wir nicht mehr aus, als wir können. Hat man aber einmal frei verfügbare Mittel, dann kann man sie nicht ausgeben. Diese Schuldenbremsen sind aus unserer Sicht eben etwas Schlechtes. Wenn man überschüssiges Geld hat – 214 Mio. Franken –, sollte man es aus unserer Sicht auch einsetzen. Seinerzeit haben wir 11 Mrd. Franken Schulden gehabt, während es heute nur noch die Hälfte ist. Wir haben unsere Aufgaben zum Teil gemacht, Hans-Jörg Pfister. Wir befinden uns auf dem richtigen Weg. Urs Gasche sprach jeweils von den folgenden vier Aufgabenfeldern: Schuldenabbau, Personalmassnahmen, Steuerreduktionen und Investitionsniveau. Hinsichtlich des Schuldenabbaus befinden wir uns auf einem guten Pfad. Jedes Unternehmen mit so wenigen Schulden wie der Kanton fühlt sich glücklich. Wer Schulden hat, kann investieren. Wer Schulden hat, ist nicht arm. Denn Gegenwerte haben wir schliesslich auch noch. Bezüglich der Personalmassnahmen danke ich dem ganzen Rat: Hier haben wir in den letzten Jahren eine Korrektur gemacht, sodass diese Aufgabe weitgehend erfüllt ist. Über die Steuerreduktionen haben wir uns die Köpfe heute Morgen etwas blutig geschlagen. Dort ist man sich nicht ganz einig, in welche Richtung man gehen will. Beim Investitionsniveau sind wir uns wohl noch nicht ganz einig. Jeder Unternehmer, jede Unternehmerin hier im Saal – auch die Gewerbetreibenden und die Bauern – sollen einmal zuhören: Wer Geld verdienen will, muss zuerst investieren. Wenn man melken will muss man zuerst eine Kuh haben. Investitionen sind die Grundlage der Wirtschaftsförderung, um etwas tun zu können. Machen Sie doch die Rechnung. Jetzt investieren wir diese 214 Mio. Franken aus dem Überschuss der Rechnung für den Schuldenabbau. Der Kanton Bern bezahlt etwa 1 Prozent an Schuldzinsen. Mit diesen 214 Mio. Franken, die wir auf die Seite legen, sparen wir jährlich 2 Mio. Franken an Schuldzinsen. Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer – vielleicht kann sogar der Handels- und Industrieverein (HIV) zuhören –, wenn Sie 214 Mio. Franken investieren, holen Sie mit diesem Geld nicht 2 Mio. Franken heraus, sondern mehr. Davon bin ich überzeugt. Nur schon jene Gewerbetreibenden, die mit diesen 214 Mio. Franken etwas bauen können, verdienen etwas daran und können ihre Leute bezahlen, und diese wiederum bezahlen Steuern wie auch ein Teil der Unternehmen. Michael Aebersold hat es zu Beginn gesagt: Wir haben beim Kanton Wallis abgeschaut, der ein solches Modell hat. Der Kanton Wallis ist kein linksextremer Kanton, sondern ein sympathischer Kanton. Die Walliser haben einen solchen Fonds und können dadurch reagieren. Konkret hat die ETH Lausanne angefragt, ob sie in Sion eine Aussenstation aufbauen darf. Was hat der Walliser Regierungsrat gemacht? Er hat rasch reagiert und innerhalb eines Jahres Ja gesagt. Wenn die ETH

Zürich einmal den Kanton Bern anfragt, ob wir in Biel eine Aussenstelle der ETH Zürich bauen wollen, sagen wir «Ja, gerne, aber wir können Ihnen dann in zehn Jahren Bescheid geben.» So funktioniert unser Kanton. Er ist schwerfällig wegen der Schuldenbremsen und läuft aus Ihrer Sicht einfach nicht gut. Machen Sie doch etwas. Geben Sie uns Instrumente, damit wir proaktiv arbeiten und investieren können, sodass Geld verdient werden kann. Anita Luginbühl, noch etwas anderes wegen der Schulhäuser: Ich habe ein kantonales Gymnasium besucht, das dem Kanton gehört. Der Kanton baut also auch Schulhäuser sowie Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen. Und nun auch noch zu Hans-Jörg Pfister: Wenn man diese zusätzlichen Investitionen hat und diese eben nicht die ordentlichen Investitionen konkurrieren, sollte das ordentliche Investitionsbudget daneben auf dem gleichen Niveau aufrechterhalten bleiben. Diejenigen, welche dieses Postulat bzw. diese Motion eingereicht haben, haben sich etwas überlegt. Hoffentlich können Sie unseren Überlegungen folgen und helfen mit, die Berner Wirtschaft zu fördern.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ihren Ausführungen, Matthias Burkhalter, können wir ganz sicher folgen. Diese machen für uns den Fonds natürlich nicht besser. Sie werden kaum überrascht sein, dass wir dieses Postulat seitens der SVP ablehnen. Nur weil die Umwandlung in ein Postulat erfolgt ist, ändert sich für uns nichts. Stünde der Kanton Bern auf gesunden Beinen wie andere Kantone, welche tatsächlich Eigenkapital aufweisen, könnte er nämlich ebenso vorgehen wie Unternehmer, die auf gesunden Beinen stehen. So kann man am Eigenkapital arbeiten und braucht nicht mit Fonds zu arbeiten. Aus unserer Sicht hat man den Fonds eigentlich beerdigt. Hier wird versucht, ihn wieder zum Leben zu erwecken. Wir haben bereits vorangekündigt erhalten, dass uns die Regierung einen weiteren Fonds präsentieren wird. Ich gehe davon aus, dass diesem das Gleiche droht, das wir uns für diesen Vorstoss erhoffen. Die SVP lehnt ihn selbstverständlich ab.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wenn wir bereits in der Märzsession 2014 gewusst hätten, wie viel Überschuss der Kanton Bern macht, wäre die Debatte damals wahrscheinlich etwas anders verlaufen. Es ist ein Faktum, dass man damals mehrheitlich beschlossen hat, der Verlängerung des Investitionsfondsgesetzes (InvFG) – gegen unseren Willen – nicht stattzugeben. Die grüne Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Investitionen braucht, um zukunftsfähig zu sein. Er braucht nachhaltige Investitionen in die Mobilität, in die Bildung und in die Infrastrukturen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass dies wichtig ist. Wenn wir in die Zukunft blicken und nicht das höchste Primat der Schuldenabbau ist, sondern – so sollte es eigentlich für uns sein – das höchste Primat ist, was den Kanton vorwärtsbringt, so löst ein Schritt bzw. eine Investition vorwärts weitere Investitionen aus, und dies wäre sinnvoll. Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss, weil es uns wichtig ist, hier Klarheit zu schaffen. Wir benötigen nachhaltige Investitionen für den Kanton Bern. Ich kann mir nicht vorstellen, wer diesen Vorstoss nicht als Postulat unterstützen könnte. Ich hoffe doch, dass wenigstens dieses eine Mehrheit findet. Die Grünen jedenfalls helfen mit.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Lieber Matthias Burkhalter, etwas muss man dir lassen: Du belebst diese Debatte. Das ist so. Sonst hätte ich mich nicht mehr zu Wort gemeldet. Du hast uns aber als Fraktion mit dem höchsten Unternehmeranteil provoziert, etwas zu sagen. Eine Frage Matthias: Zeig mir, wo in diesem Kanton überschüssiges Geld ist. Wäre mein Betrieb so beieinander und würde er einen Bilanzfehlbetrag und derart hohe Schulden aufweisen, müsste ich die Bilanz deponieren. Es fände wohl niemand restliches Geld. Dies aus Unternehmersicht. Die EDU-Fraktion erachtet Fonds seit Jahren als kein taugliches Mittel und wird selbstverständlich auch hier das Postulat nicht unterstützen.

Präsident. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat mehr gibt, erteile ich nun gerne der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Die vorherige Motion bzw. nun das Postulat verfolgt in der Stossrichtung die gleichen Ziele wie das doch eher ungeliebte Kind: Ich meine damit den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen. Aus Ertragsüberschüssen aus der laufenden Rechnung sollen in einem Fonds Mittel angespart werden, und in den Folgejahren sollen standortpolitisch wichtige Infrastrukturvorhaben und andere Grossprojekte finanziert werden können. Ich sage es immer wieder: Ein Fonds nimmt im Grundsatz das auf, was wir alle auch im privaten Bereich tun. Bleibt uns etwas übrig, sparen wir. Das Ersparte setzen wir dann für das ein, wofür wir gespart haben. Am Schluss freuen wir uns über das neue Auto, die neue Küche oder über was auch immer. Aber eben, wie wir

wissen, hat der Grosse Rat im März 2014 der Verlängerung des Investitionsspitzenfonds nicht zugestimmt. In diesem Saal wurde also ein klares Signal gesetzt, dass man dies nicht will. Der Regierungsrat respektiert diese Entscheidung des Grossen Rates. Aus diesem Grund haben wir Ihnen auch die Ablehnung der Motion beantragt. Dies gilt eigentlich genauso für das Postulat. Denn man braucht nicht mögliche Vorgehensweisen zu prüfen, sondern müsste es einfach umsetzen. Deshalb lehnt der Regierungsrat auch das Postulat ab, zumal die Überweisung auch in Postulatsform nichts bringt.

Präsident. Danke. Gibt es noch Gesprächsbedarf? Wenn nicht, stimmen wir über das Postulat der SP mit dem Titel «Aufwind für den Kanton Bern – Nutzung von Ertragsüberschüssen für wichtige Infrastrukturgrossprojekte im Kanton Bern» ab. Wer das Postulat annehmen will, stimmt ja. Wer es ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja 43

Nein 97

Enthalten 0

Präsident. Der Rat das Postulat abgelehnt.